

Sachbearbeitung BS - Bildung und Sport

Datum 27.10.2021

Geschäftszeichen BS / Se

Beschlussorgan Schulbeirat

Sitzung am 25.11.2021

TOP

Behandlung öffentlich

GD 438/21

Betreff: IT an Schulen - Bericht: Stand Umsetzung Digital-Pakt sowie Entwicklung Sachgebiet IT an Schulen

Anlagen: Anlage 1 - Aufgabendarstellung und Umsetzungsstand Sachgebiet IT an Schulen
Anlage 2 - Ziele des Fachbereichs Bildung und Soziales

Antrag:

1. Von der geplanten Vorgehensweise bei der Umsetzung des DigitalPaktes Schule Kenntnis zu nehmen.
2. Vom Umsetzungsstand der weiteren digitalen Förderprogramme Kenntnis zu nehmen.



Gerhard Semler

Zur Mitzeichnung an:

BM 1, BM 2, C 2, OB, R 1, ZSD/HE, ZSD/T

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:

Eingang OB/G

Versand an GR

Niederschrift §

Anlage Nr.

Sachdarstellung:

1. Bisherige Beschlüsse

Folgende bisherige Beschlüsse liegen bereits zum Thema IT an Schulen vor:

GD 160/18	IT-Infrastruktur an Schulen - Projekt "Schulen ans Glas"
GD 477/18	IT-Infrastruktur an Schulen - "Schulen ans Glas" - "IT an Schulen"
GD 040/19	IT-Infrastruktur an Schulen - "Schulen ans Glas" Aufgabenübertragung an die SWU Netze GmbH
GD 283/19	Deckung einer überplanmäßigen Aufwendung Digitalisierung Schulen
GD 433/19	IT an Schulen - Ergebnisse Projekt IT an Schulen und Vorgehensweise Umsetzung DigitalPakt
GD339/20	Deckung einer überplanmäßigen Aufwendung im Rahmen des DigitalPaktes Schulen
GD160/21	Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für bauliche Vernetzungsmaßnahmen an Schulen im Rahmen des DigitalPaktes

2. DigitalPakt

2.1 Ziel und Finanzausstattung bis 2025

Im Rahmen des DigitalPaktes werden sowohl Infrastrukturmaßnahmen (strukturierte Vernetzung aller Schulgebäude mit LAN und WLAN) als auch die digitale Medienausstattung der Schulen (digitale Endgeräte, Präsentationsmöglichkeiten, etc.) gefördert. Der Förderzeitraum umfasst den Mai 2019 bis Dezember 2024, die Antragstellung ist bis April 2022 möglich. Bis dahin stehen der Stadt Ulm und ihren Schulen in städtischer Trägerschaft max. 8,4 Mio. Euro zur Beantragung aus den DigitalPakt-Geldern bereit, es besteht kein "Windhund-Verfahren". Zusammen mit den 20% Eigenanteil sowie weiteren Eigenmitteln für nicht-förderfähige Ausgaben beträgt das Gesamtbudget rund 12,4 Mio. Euro.

Ulmische Besonderheit:

Die Stadt Ulm hat das Gesamtbudget von rund 12,4 Mio. Euro für die Umsetzung des DigitalPaktes über die 5 Jahre hinweg bereits vorfinanziert. Die Mittel stehen auf Ein- und Auszahlungsseite seit 2020 bis einschließlich 2025 im Haushalt als Gesamtbudget für Ausgaben zur Umsetzung des DigitalPaktes zur Verfügung. Somit handelt es sich bei den Fördermitteln um eine Refinanzierung, nicht um die Grundlage für den Maßnahmenbeginn. Erst durch die Vorfinanzierung ist ein pragmatisches und schnelles Agieren möglich, was im IT-Bereich dringend notwendig ist.

Ziel ist es die Fördermittel in Höhe von 8,4 Mio. Euro fristgerecht und vollumfänglich abzurufen und somit die gesamte Refinanzierung der Maßnahmen im Rahmen des DigitalPaktes zu sichern.

2.2 Sachstand

Folgende Zeitplanung liegt der Umsetzung der Maßnahmen (Infrastrukturmaßnahmen & Digitale Medienausstattung) des DigitalPaktes zu Grunde:

1. Welle: abgeschlossen Ende 2020
2. Welle: Abschluss Herbst 2021
3. Welle: geplanter Abschluss Herbst 2022

4. Welle: geplanter Abschluss Herbst 2023
"Puffer": Herbst 2023 - Ende 2024

Jede Welle umfasst die Vernetzung und digitale Ausstattung aller Schulen einer Schulart und 3 - 5 Grundschulen. Die 2. Welle umfasst alle 6 Gymnasien und 4 Grundschulen. Die 3. Welle beinhaltet alle 3 Realschulen sowie 6 Grundschulen und ein Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum (= SBBZ). Die 4. Welle schließt mit allen 4 Gemeinschaftsschulen, einer Grund- und Werkrealschule, 5 Grundschulen und ein SBBZ ab.

2.2.1 Umsetzungsstand:

Die 1. Welle ist bereits komplett abgeschlossen, die 2. Welle wird Ende Herbst diesen Jahres abgeschlossen sein. Der Zeitplan wird demnach sogar unterschritten, da in der 2. Welle bereits Schulen aus der 3. und 4. Welle im Bereich der Vernetzung vorgezogen und zusätzlich umgesetzt wurden.

Die für den DigitalPakt vom Land geforderte Medienentwicklungsplanung ist bereits für die 3. Welle abgeschlossen, die 4. Welle wird im Herbst 2021 zum Abschluss kommen. Daraus folgt, dass der vorgegebene Zeitrahmen gut eingehalten werden kann.

2.2.2 Umsetzungsschritte:

1. Medienentwicklungsplanung (Schulen & Schulträgerin gemeinsam)
 2. Genehmigung der Medienentwicklungspläne durch das Landesmedienzentrum BW
 3. Vernetzung inkl. baulicher Maßnahmen
 4. digitale Medienausstattung
- } Umsetzung DigitalPakt

2.2.3 Finanzielle Abwicklung Förderprogramm DigitalPakt:

- Grundlage, bevor die Antragstellung möglich ist, ist ein durch das Landesmedienzentrum BW genehmigter Medienentwicklungsplan (MEP)
- Kalkulation der Bedarfe und Mittelverteilung
- Antragstellung
- wenn Zuwendungsbescheid vorliegt: Antrag auf Mittelabruf
- Auszahlung von bis zu 60% der bewilligten Mittel
- wenn alle Rechnungen vorliegen: Verwendungsnachweis und Beleg
- Auszahlung der restlichen bis zu 40% der bewilligten Mittel

Antragstellung, Mittelabruf und Verwendungsnachweis muss pro Schule für alle 50 Schulen in städtischer Trägerschaft separat erfolgen.

Aufgrund des aufwendigen Antragsverfahrens wurden derzeit nur Mittel in Höhe von rund 30.000 Euro abgerufen.

2.2.4 Umsetzung DigitalPakt:

Die Antragstellung erfolgt bewusst so spät wie möglich, Herbst 2021 bis April 2022. Dies hat den Vorteil, dass v.a. im Bereich der Infrastrukturmaßnahmen / Baumaßnahmen so viele Kosten wie möglich oder aber Erfahrungswerte für eine qualifizierte Schätzung der restlichen Kosten vorliegen. Auch im Bereich der digitalen Medienausstattung liegen zu diesem Zeitpunkt (durch die abgeschlossene Medienentwicklungsplanung) die Bedarfe für alle 50 Schulen in städtischer Trägerschaft vor.

Spricht die Antragstellung erfolgt so konkret wie möglich. So soll der Verwaltungsaufwand für

Änderungsanträge (nötig, sobald Kosten von Planzahlen abweichen) vermieden werden. Mittelabrufe erfolgen pro Schule einmalig und mit konkreten Zahlen, wenn alle Rechnungen vorliegen.

2.3 Ausblick

Nach heutigem Stand können alle 50 Schulen in städtischer Trägerschaft fristgerecht sowohl baulich als auch im Bereich der Ausstattung versorgt werden. Eine Evaluation erfolgt im Rahmen der Fortschreibung des Medienentwicklungsplans in Zusammenarbeit mit dem Kreismedienzentrum Ulm/ Alb-Donau-Kreis.

Auf die Fortführung des DigitalPaktes nach Beendigung des Förderzeitraums (Ersatzbeschaffungen etc.) und die daraus resultierenden finanziellen Folgen wird in Punkt 5. eingegangen.

3. Weitere Förderprogramme

Durch die Corona-Pandemie galt es viele Herausforderungen, wie z.B. die Ermöglichung von Fernlern-Unterricht, zu meistern. Gleichzeitig war die Corona-Pandemie aber auch die Chance die Digitalisierung der Schulen rasant voranzutreiben und auszubauen, u.a. durch kurzfristige, zusätzliche Bundes-/Landesförderungen.

Neben dem DigitalPakt Grundprogramm kamen coronabedingt vier weitere Bundes-/ Landesförderungen hinzu, die es zusätzlich und zeitnah durch BS umzusetzen galt:

Fördersumme für die Stadt Ulm, insgesamt: 4.097.251 Euro

Fördersumme für die Stadt Ulm, bislang umgesetzt: 3.202.710 Euro

Die Fördersummen wurden nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Länder und entsprechend der Schüler*innen-Zahlen auf die Schulträger aufgeteilt.

Förderprogramme	Sofortausstattungsprogramm	Zusatzverwaltungsvereinbarung Administration	"Corona-Schulbudget"/ Zukunftsland Baden-Württemberg/ Unterstützung für Schulen	Zusatzverwaltungsvereinbarung Leihgeräte für Lehrkräfte
Stand	abgeschlossen & abgerechnet	in Arbeit, interne Stellenneuschaffung & Ausbau externer Strukturen ¹	abgeschlossen & derzeit in Abrechnung	Abgeschlossen, derzeit: warten auf Lieferungen (verzögert)
Umsetzung- und Abrechnungsfrist	31.07.2021	31.12.2022	31.07.2021, mehrfach verlängert, jetzt: 31.10.2021	31.12.2021 Umsetzung 31.03.2022 Abrechnung
Programmstart	22.06.2020	01.01.2021	02.11.2020	03.06.2020
Höhe	1.805.987 Euro	894.541 Euro	517.000 Euro	879.723 Euro
Thema	Digitale Endgeräte (Fernlernunterricht etc.)	Finanzierung von IT-Administratoren (intern u./o. extern)	Beschaffungen zur Digitalisierung & raumlufthygienische	Ausstattung von Lehrkräften mit digitalen

		Maßnahmen	Endgeräten
--	--	-----------	------------

¹ Zusatzverwaltungsvereinbarung Administration:

- Einstellung und Finanzierung einer zeitlich befristeten Fachkraft für die IT-Projektleitung "Administration IT an Schulen" für das Kreismedienzentrum Ulm / Alb-Donau-Kreis (in gemeinsamer Trägerschaft mit dem Alb-Donau-Kreis)
- Einstellung und Finanzierung einer zeitlich befristeten Fachkraft für die "Administration IT an Schulen" bei der Abteilung Bildung und Sport
- Ausbau von Wartungs-Rahmenverträgen mit externen IT-Dienstleistern zur Störungsvermeidung
- Dienstleistungen im Rahmen Standardisierung, Ausbau und Erweiterung der Schulserver

4. Aktueller Umsetzungsstand der einzelnen Aufgabenbereiche des Sachgebiets IT an Schulen

In [Anlage 1](#) ist ein detaillierter Bericht zum aktuellen Umsetzungsstand der einzelnen Aufgabenbereiche des Sachgebiets IT an Schulen zu finden. Besonders relevante Bereiche werden im Folgenden nochmals gesondert aufgegriffen.

4.1 Entwicklung IT-Ausstattung am Beispiel mobiler Endgeräte

Der coronabedingte Zuwachs an mobilen Endgeräten an Schulen in städtischer Trägerschaft beträgt rund 2.700 mobile Endgeräte. Für die Lehrkräfte wurden darüber hinaus rund 1.300 mobile Endgeräte neu beschafft. Somit steigt das Endgeräte-Schüler*innen-Verhältnis auf aktuell 1:2,33. Angestrebt wird auch landesweit ein Verhältnis von 1:1.

Beim Projektstart "IT an Schulen" im Jahr 2018 umfasste der Bestand rund 2.500 mobile Endgeräte, mit einem Endgeräte-Schüler*innen-Verhältnis von 1:3,56 (für alle Ulmer Schulen in städtischer Trägerschaft im Rahmen einer Bestandsaufnahme erhoben). Dies verdeutlicht nochmals den starken Anstieg und Ausbau der IT-Ausstattung.

Nach Abschluss des DigitalPaktes werden vor allem Neubeschaffungen im Rahmen des Regelaustausches notwendig. Weitere Beschaffungen im Rahmen der Fortschreibung des Medienentwicklungsplanes sind jedoch ebenso zu planen.

4.2 Entwicklung im Bereich Vernetzung

Bis Ende 2025 sind alle notwendigen baulichen Maßnahmen an allen der 50 Schulen in städtischer Trägerschaft (inkl. Außenstellen) abgeschlossen. Derzeit sind 40% der Schulen komplett vernetzt.

Das Projekt SAMI-Strategische Ausrichtung und multimediale Weiterentwicklung von Infrastrukturdienstleistungen - (Federführung ZSD/T) soll Ende 2021 abgeschlossen werden. Die Beschaffung und Installation der technischen Hardwarekomponenten für das pädagogische Netz, die Teil des Projekts waren, werden künftig eigenständig durch BS erfolgen. Dadurch sowie durch die Budgetverantwortung seitens BS wird den speziellen Anforderungen der Schulen Rechnung getragen. Da Planung und Aufbau des pädagogischen Netzes nun bei einer Abteilung liegen, ist schnelles Agieren möglich.

Ein gemeinsamer gesamtstädtischer Warenkorb sowie ein regelmäßiger Austausch bleiben bestehen.

5. Entwicklung Sachgebiet IT an Schulen, Abteilung Bildung und Sport

Die Verwaltung hat Ende 2017 beschlossen die IT-Landschaft an Schulen in Ulmer Trägerschaft nachhaltig zu überarbeiten und hat daher das Projekt "Weiterentwicklung und Konsolidierung der IT-Infrastruktur an den Ulmer Schulen in städtischer Trägerschaft" (IT an Schulen) aufgesetzt und aufgrund Beschluss GD 433/19 umgesetzt. Dass das heutige Schwerpunktthema "Digitalisierung an Schulen" bereits vor der Corona-Pandemie angegangen wurde, diene neben dem strategischen Digitalisierungsausbau der Schulen auch unvorhergesehen der Krisenbewältigung.

Die Personalausstattung war Voraussetzung, um schlagkräftig auf die vielfältigen coronabedingten Herausforderungen und Dynamiken, wie beispielsweise die kurzfristigen Beschaffungen, zu agieren. Ziel des Sachgebiets IT an Schulen ist die Konsolidierung und Weiterentwicklung der IT-Landschaft der 50 Schulen in städtischer Trägerschaft im Bereich der Pädagogik, so dass moderner, zeitgemäßer und guter it-gestützter Unterricht für Alle möglich wird. Das bedeutet auch, dass Schüler*innen aus bildungsfernen und/oder sozial schwachen Familien an eine digitalisierte Welt herangeführt werden und sich in dieser lernen zu bewegen. Gerade die Bereitstellung von mobilen Endgeräten für die Schüler*innen ist hierbei von großer Bedeutung. Im Bedarfsfall wurden während der Corona-Krise auch iPads inklusive Mobilfunk-Vertrag ausgegeben, um Zugangsmöglichkeiten für Kinder ohne Internetanschluss / WLAN zu Hause zu schaffen.

Neben der Beschaffung wird die Administration dieser Endgeräte zur einer der großen Herausforderungen für den Schulträger werden. Mit Hilfe der "Zusatzverwaltungsvereinbarung Administration" zum DigitalPakt konnten zwei befristete Stellen für die Administration finanziert werden. Die Förderung ist bis Ende 2022 befristet. Da für alle Kommunen eine Fortführung der finanziellen Unterstützung von großer Bedeutung ist, finden bereits Gespräche über eine Anschlussförderung seitens des Landes und/oder des Bundes zwischen Städtetag und Vertretern des Landes statt. Um den Standard im Bereich der Administration halten zu können, ist es wichtig eine Entfristung der beiden Stellen zu erreichen, bestenfalls über eine Anschlussförderung oder andere Förderprogramme, notfalls durch Eigenmittel der Stadt:

6. Ausblick Finanzmittelbedarf

Der Bedarf an Finanzmitteln wird 2024 mit Abschluss des DigitalPaktes nicht enden. Durch die fortschreitende Digitalisierung der Schulen und damit des Unterrichts werden auch in Zukunft weitere Investitionen in die technische Ausstattung und in die Netzwerkinfrastruktur der 50 Schulen in städtischer Trägerschaft von Nöten sein.

Außerdem werden weiterhin Kosten für den Betrieb der Netzwerkinfrastruktur (Server, Traffic, Hosting etc.) und der Services wie UlmLernt und ASV-BW anfallen.

Des Weiteren besteht ein Bedarf an einem kontinuierlichen Regelaustausch der Komponenten der Netzwerkinfrastruktur sowie der Endgeräte, der sich ebenfalls finanziell auswirkt. Ebenso fallen jährlich Kosten für die Lizenzen der diversen digitalen Geräte sowie der Netzwerkinfrastruktur an.

Auch im Bereich der Administration werden nach Auslaufen der "Zusatzverwaltungsvereinbarung Administration" Aufwendungen sowohl im Bereich der Personal- als auch der Sachkosten anfallen.

Für alle anfallenden Kosten sollen vorrangig Finanzmittel des Bundes oder Landes Baden-Württemberg eingesetzt werden. Allerdings ist derzeit nicht bekannt, welche Anschlussförderungen oder welche neuen Förderprogramme seitens des Landes oder des Bundes geplant sind. Gerade im Bereich der Schulen ist das Verhältnis des Landes und des Schulträgers nicht trennscharf abgegrenzt, was historisch ist und derzeit Fragen und Unklarheiten bezüglich der Finanzierung aufwirft.

Da jedoch mit dem Grundprogramm und den vier weiteren coronabedingten Fördertöpfen des DigitalPaktes bereits Investitionen seitens des Bundes und Landes getätigt wurden, wird mit weiteren

Zuwendungen gerechnet. Die Interessensvertretungen der Kommunen und Landkreise setzen sich derzeit dafür ein, dass den Forderungen diesbezüglich Rechnung getragen wird.

Subsidiär wird jedoch mit dem Einsatz von Eigenmitteln der Stadt Ulm gerechnet werden müssen.

Sobald die Folgekosten, die im Anschluss an den DigitalPakt entstehen, realistisch ermittelt werden können, werden diese der Beschlussfassung durch die gemeinderätlichen Gremien zugeführt.